

## Ausschreibung zum Verkauf des Grundstücks Am Anger 4a-d im Ortsteil Schwaneberg

### 1. Auftrag

Die Gemeinde Sülzetal schreibt nachfolgende Fläche zum Verkauf ab sofort öffentlich aus:

**Gemarkung Schwaneberg, Flur 2, Flurstück 84/14 mit 7.362 m<sup>2</sup> amtlicher Fläche**

**Lage: Am Anger 4 a-d, Teil eines ehemaligen Gutshofes**



### Besonderheiten des Grundstücks

- Nutzung des Objektes durch mehrere Vereine
- Wege- und Leitungsrecht erforderlich
- Nutzung als Buswendeschleife und Haltestelle weiterhin erforderlich

### 2. Besichtigung

Die äußere Besichtigung des Ausschreibungsobjektes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen.

Auf Anfrage ist eine Objektbesichtigung möglich.

Bitte setzen Sie sich zur Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Sülzetal, Frau Aufzug unter Tel. 039205/64652 in Verbindung.

### 3. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

#### **3.1 Abgabe des Angebotes**

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bis zum **30.09.2018** bei der Gemeinde Sülzetal, FB III, Alte Dorfstr. 26, 39171 Sülzetal abzugeben.

Vom Bieter sind die vollständige Anschrift sowie Telefon- und E-Mail-Kontakt anzugeben.

Die Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.

#### **3.2 Inhalte des Gebotes**

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in Euro laufendes Preisangebot enthalten.

Der Mindestkaufpreis soll **20 €/m<sup>2</sup>** betragen in Anlehnung an den aktuellen Bodenrichtwert für das Dorfgebiet Schwaneberg (somit insgesamt 147.240 €).

Gebote, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen.

### 3.3 Verfahrensweise nach Gebotsabgabe

Der Gemeinde steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Über den Zuschlag entscheidet der Gemeinderat Sülzetal per Beschluss.

Interessenten, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat dazu eine Nachricht.

Ein Anspruch auf die Durchführung eines Bieterverfahrens besteht nicht.

